



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Fragen und Antworten: Was Bautzen über die „Vision Spreetor“ wissen sollte

Seit einigen Wochen diskutiert Bautzen intensiv über den möglichen Bau einer neuen Spreequerung. Bei der Stadtverwaltung sind bisher fast 200 Anmerkungen zu dem Projekt eingegangen, darunter viele Fragen. Über die am häufigsten genannten Themen erteilt Oberbürgermeister Alexander Ahrens Auskunft:

Braucht Bautzen eine neue Spreequerung?

Seit wir die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit den neuesten Entwürfen der Architekturbüros kennen, steht fest: Wir reden hier nicht mehr „nur“ vom Bau einer Brücke. Das Projekt hat eine weit größere Dimension. Die Altstadt wäre barrierefrei vom Parkplatz Schliebenstraße zu erreichen. Zusätzlich wäre der Zugang durch den angestrebten Bau eines Aufzuges im Burgwasserturm auch vom Spreetal aus möglich. Gastronomen und Händler könnten von der neuen Verkehrsachse erheblich profitieren. Zudem würde Anwohnern die Parkplatzsuche erleichtert werden – denn auf dem erweiterten Schliebenparkplatz könnten sie ihr Fahrzeug abstellen.

Profitieren sollen explizit auch die jüngeren Bautzenerinnen und Bautzener. Denn im Rahmen des Projektes soll am Protschenberg eine Bürgerwiese entstehen. Damit wollen wir einen attraktiven Treffpunkt schaffen – nicht nur, aber insbesondere auch für die jüngere Generation. Dieser Treffpunkt wäre dann auf direktem Weg durch die Altstadt erreichbar.

Natürlich ist eine Umsetzung vor allem auch für Touristen interessant: Bequemes Parken, gemütlicher Spaziergang auf einer attraktiven Brücke über das malerische Spreetal, Besuch auf der Ortenburg, ein kühles Getränk in der Sky-Bar. Dieses Gesamtpaket würde den Tourismus in Bautzen weiter beleben, davon bin ich schon jetzt überzeugt! Eine entsprechende Studie haben wir bereits in Auftrag gegeben.

Wann steht fest, ob es einen Bürgerentscheid geben wird?

Nachdem wir bereits zahlreiche Anmerkungen erhalten haben, bin ich überzeugt davon, dass sich der Stadtrat für einen Bürgerentscheid ausspricht. Denn das Meinungsspektrum ist sehr groß. Wir haben immer betont, dass wir einen Bürgerentscheid durchführen sollten, wenn sich keine eindeutige Tendenz abzeichnet. In der Septembersitzung werden sich die Stadträtinnen und Stadträte bei der Behandlung zweier Anträge mit dem Thema befassen – sie sind es letztendlich, die über die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließen.

Wann könnte ein Bürgerentscheid durchgeführt werden?

Um Aufwand und Kosten für den Bürgerentscheid zu minimieren, ist es denkbar, diesen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2021 umzusetzen.

Welche Kosten fallen bei einer Umsetzung des Projektes an?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Zahlen auf dem Baupreisniveau Sommer 2020 und auf den An-



Ein Drink über den Dächern der Stadt? Als ein Teil des Projektes „Vision Spreetor“ könnte der Burgwasserturm auf der Ortenburg saniert und als Sky-Bar genutzt werden. Visualisierung: Ehrlich Architekten GbR

nahmen und Schätzungen von Ausbauqualitäten in Langhaus und Burgwasserturm basieren. Daher können zum jetzigen Stand der Planungen die Kosten nicht final umrissen werden. Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie gehen wir von Baukosten für die Brücke innerhalb einer Spanne von 7.500 bis 10.000 Euro je m² begehbbare Brückenebene aus. Dies entspricht Gesamtkosten für das Bauwerk in Höhe von ca. 5 bis 7 Millionen Euro.

Die Kosten für die Sanierung und den Ausbau von Langhaus und Burgwasserturm wurden auf der Basis von vergleichbaren Bauvorhaben ermittelt. Hier liegt der Kostenrahmen, inklusive der Planungskosten, zwischen 4 und 5 Millionen Euro. Schätzungsweise liegt der Kostenrahmen für das Gesamtvorhaben bei 10 bis 12 Millionen Euro, inklusive der Planungskosten. Das Gesamtvorhaben besteht aus dem Neubau einer Fußgängerbrücke sowie der Sanierung und dem Ausbau eines denkmalgeschützten Turmes der Stadtbefestigung (Burgwasserturm und Langhaus). Fakt ist: Stadtentwicklung gibt es nicht geschenkt. Wenn wir Bautzen mit zukunftsweisenden Projekten voranbringen möchten, müssen wir – natürlich mit Augenmaß – auch investieren.

Könnte das Geld nicht in andere Projekte fließen?

Die Annahme, dass mehrere Millionen Euro einfach an anderer Stelle investiert werden könnten, ist nicht richtig. Wir verstehen, dass die derzeit kalkulierten Kosten für die Errichtung einer Spreequerung im ersten Moment sehr hoch klingen. Tatsächlich aber würde die Stadt Bautzen finanziell von der Umsetzung des Bauvorhabens erheblich profitieren. Hinsichtlich der Frage nach Fördermitteln hat der Ministerpräsident wiederholt und nachdrücklich

seine Bereitschaft erklärt, Mittel und Wege zu finden. Ziel ist es, eine Förderung von 85 bis 90 % zu erreichen. Damit bekäme Bautzen eine erhebliche Finanzspritze für die eigene Entwicklung! Diese Fördermittel würde die Stadt definitiv nicht erhalten, wenn das Projekt nicht umgesetzt wird. Natürlich müsste auch die Stadt Bautzen selbst investieren. Eigenmittel würden speziell für das Projekt freigesetzt werden.

Mit welchen Unterhaltungskosten für die Brücke ist zu rechnen?

Die Unterhaltungskosten hängen von vielen Details der Konstruktion ab. Sie sind zum gegenwärtigen Stand der Planung noch nicht zu schätzen.

Können die Projekte auch einzeln umgesetzt werden?

Theoretisch denkbar ist es, nur eine Brücke zu errichten. Andersherum funktioniert das wahrscheinlich nicht. Ohne eine Brückenanbindung wird es weder die Sanierung von Langhaus und Burgwasserturm geben, noch die Sky-Bar.

Warum heißt das Projekt „Vision Spreetor“?

Nach aktuellen Überlegungen könnte die Ortenburg zukünftig nicht nur vom Protschenberg aus barrierefrei erreicht werden, sondern auch über die Straße „Unterm Schloß“. Denn es ist Teil der Vision, einen Fahrstuhl in den Burgwasserturm zu integrieren, der drei Ebenen miteinander verbindet: Spreetal, Ortenburg sowie eine neue Sky-Bar. Die historische Altstadt, die derzeit praktisch eine Sackgasse ist, würde eine deutliche Aufwertung erfahren – denn sie bekäme bei einer Umsetzung des Projektes ein neues Eingangsportale. Aus diesem Grund wird das Projekt nun offiziell „Vision Spreetor“ genannt.

Beeinträchtigt eine neue Brücke die Stadtsicht?

Eine gelungene und möglichst filigrane Konstruktion der Brücke sind Voraussetzung für das Gelingen des Projektes. Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Bislang sind alle Visualisierungen nur „Platzhalter“, die mögliche Gestaltung der Brücke bleibt den weiteren Planungsphasen vorbehalten. Eine Fachwerkkonstruktion passt gut zu einer Burganlage. Dies ist einer der Gründe, weshalb die Fachwerkbrücke unsere Vorzugsvariante ist, die weiter untersucht wird. Zudem hat selbst der Landesdenkmalschutz Zustimmung signalisiert und vorgeschlagen, die Brücke auf der Protschenbergseite mit einem Pfeiler zu unterstützen, um die Konstruktion filigraner gestalten zu können.

Wird die Brücke winterfest sein?

Es ist Teil der Aufgabenstellung für die weitere Planung, dass der Gehweg im Winter frostfrei, witterungsgeschützt und uneingeschränkt nutzbar gehalten werden kann.

Stellt die Brücke eine Gefahr für Vögel dar?

Damit die Brücke ganzjährig und zu jeder Wetterlage gefahrenfrei begehbar ist, wird ein transparenter Wetterschutz gewünscht. Wie diese Umhüllung tatsächlich ausgeführt wird, ist in der weiteren Planung zu klären. Verschiedene Möglichkeiten sind denkbar. Um Planungsrecht für die Brücke zu schaffen, wird ein Bebauungsplan erforderlich sein. Im Rahmen dessen werden weitere artenschutzfachliche Gutachten durchgeführt, soweit die zu beteiligenden Behörden oder Umweltverbände dies fordern. Die Ergebnisse fließen in die Gestaltung der Brücke ein.

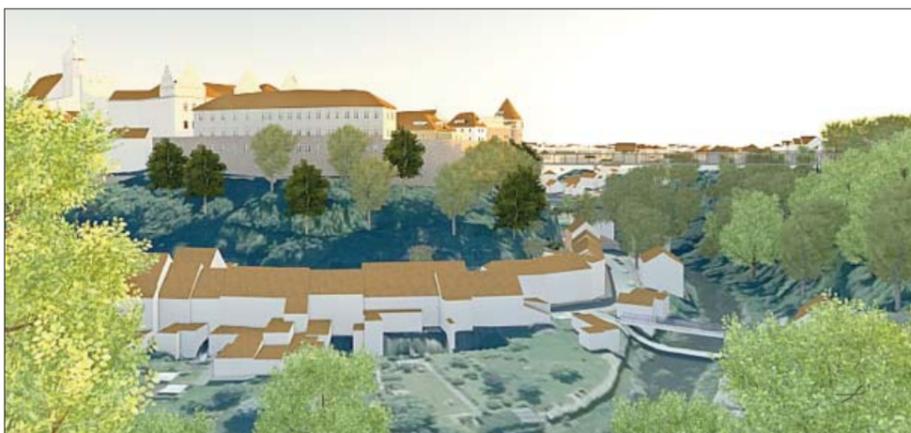
Machen Sie sich selbst ein Bild!

Am 13. September wird der Projektstand zwischen 10.00 und 17.00 Uhr auf dem Hof der Ortenburg präsentiert. Außerdem werden Rundgänge durch das Langhaus und den Burgwasserturm angeboten. Aufgrund der Gruppengrößen von maximal 15 Personen kann es zu Wartezeiten kommen. Besucherinnen und Besucher müssen sich darauf einstellen, während der Führungen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Wie sehen die nächsten Planungsschritte aus?

Aufgrund der geschätzten Kosten sind die Planungsleistungen europaweit auszuschreiben. Dies bereiten wir derzeit vor. Aufgrund der Fristen eines solchen Verfahrens wird das Büro, das die Planungen für die Brücke übernehmen wird, voraussichtlich im Dezember 2020 feststehen. Derzeit ist es vorgesehen, zumindest die Leistungsphase der Vorplanung vor dem Bürgerentscheid abzuschließen. Das heißt: Die technischen Planungen für die favorisierte Variante – eine moderne Fachwerkkonstruktion – werden konkretisiert.

So könnte sich eine moderne Fachwerkbrücke ersten Visualisierungen zufolge in das Spreetal einfügen:



Grün, bunt, lecker: Essbare Pflanzen sind erntereif

Im Mai haben die Gärtnerinnen und Gärtner der BBB Umwelt den Grundstein für kulinarische Sommer-Genüsse gelegt. Neben bunten Blumen setzen sie altbewährte, aber auch weniger bekannte, Kräuter und Gemüsepflanzen in die städtischen Pflanzflächen. Alle Passanten sind zum Entdecken und Naschen eingeladen – und das gern ab sofort, denn die ersten Früchte reifen!

Die Ernte von Mangold und Tomaten auf dem Hauptmarkt hat bereits begonnen. Während die roten Leckereien nicht lange auf Abnehmer warten mussten, werden Salbei und Rote Melde bislang eher als Dekoration wahrgenommen. Doch auch sie sind für den Verzehr geeignet – wie die Gewürztagetes, die hier in dichten orangefarbenen „Blütenwolken“ gedeiht. Mit ihren wohlschmeckenden Blüten und Blättern ist die Pflanze als Salatgewürz, Aroma und Farbtupfer in Süßspeisen und fruchtigen Getränken ein (noch) unterschätztes Multitalent.

In den Steintrögen auf der Reichenstraße wachsen ebenfalls wieder freche Früchtchen heran. Tomaten und Chili werden von der würzig-scharfen Kapuzinerkresse umrahmt. Gespannt sein darf man auf den Erdbeerspinat am Rathenauplatz. Die heimische Pflanze kann wie Spinat geerntet und zubereitet werden. Die Früchte eignen sich zum Verzieren und sind auch essbar. Die Andenbeeren im Blumenbeet lassen sich noch etwas Zeit. Sie wollen sicher noch mehr Sonne tanken.

Dagegen gedeihen im Beet am Bahnhof die Kräuter, wie Strauchbasilikum und Peruanischer Salbei mit fast schwarzen Blüten, prächtig. Auch die Anisduftnessel – ein aromatisches Würzkraut mit lilafarbenen Blüten – wartet auf Gourmets.



Auf dem Rathenauplatz kann geerntet werden. Foto: Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH

Auf der Paulistraße wird bis Oktober gebaut

Die Energie- und Wasserwerke Bautzen treiben den Ausbau der umweltfreundlichen Fernwärmeversorgung in Bautzen weiter voran. Auf der Mättigstraße und der Weingangstraße laufen die Arbeiten nach Plan. Am 10. August wurde auch mit der Fernwärmeerschließung auf der Paulistraße begonnen.

Aus diesem Grund ist die Paulistraße bis einschließlich des Einmündungsbereiches der Goethestraße voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Während der Baumaßnahme sind die Grundstücke fußläufig erreichbar. Die Arbeiten an diesem Teilabschnitt sollen voraussichtlich bis zum 30. Oktober abgeschlossen werden.

Mit dem weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes setzt die EWB das im November letzten Jahres beschlossene Energiekonzept der Stadt Bautzen um. Demnach kann mit der Entwicklung der Fernwärmeversorgung in Bautzen das größte Potential an CO₂-Einsparungen erzielt werden. Dank gleichzeitiger Erzeugung von Strom und Fernwärme in der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlage im Energiezentrum Bautzen hat die Fernwärme einen sehr niedrigen Primärenergiefaktor von 0,42.

Für Gebäudeeigentümer ist Fernwärme beim Neubau oder Umbau von Gebäuden wirtschaftlich, weil Investitionen in teure Energielösungen entfallen und für andere Sanierungsmaßnahmen genutzt werden können. Die gesetzlichen Anforderungen im Sinne des aktuellen Klimaschutzkonzeptes werden mit dem Einsatz der Fernwärme erfüllt.

Auftragskomposition wird erstmalig erklingen

Aus Anlass des 150. Geburtstages von KMD Johannes Biehle wird am 22. August, 17.15 Uhr, im Dom St. Petri Bautzen in einer Orgelvesper die ihm gewidmete Auftragskomposition des Lausitzer Musiksommers uraufgeführt. Friedemann Böhme (Bautzen) und Reinhard Seeliger (Görlitz) werden die Vesper an der Kohl- und Eule-Orgel unter Mitwirkung der Schola des Domchores St. Petri Bautzen gestalten. Neben der Uraufführung sind Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy, Samuel Scheid und Antonio Soler im Programm. Im Anschluss an die Vesper wird das ausgesprochen schaffensreiche Leben von Johannes Biehle in einem Vortrag beleuchtet.

Musikalischer Spaziergang durch Bautzens Unternehmenslandschaft



Bautzen ist wirtschaftsstarke. Einige der hier ansässigen Unternehmen gehören auf ihren Gebieten sogar zu den Marktführern. Diese Erfolgsgeschichte erzählt schon bald ein neuer Videoclip, den die DDV Media im Auftrag der städtischen Wirtschaftsförderung an verschiedenen Standorten in Bautzen gedreht hat. Im fertigen Videoclip wird eine Musikerin in Berührung mit Bautzener Unternehmen kommen, die stellvertretend für die vielseitigen Wirtschaftszweige stehen: Hermann Eule Orgelbau GmbH, V.D. Ledermann & Co. GmbH (edding), DEBAG Deutsche Backofenbau GmbH, Bautzner Senf & Feinkost GmbH sowie die Deutsche Post AG. Der Clip wird nach seiner Fertigstellung zur Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Bautzen eingesetzt. Das kurzweilige Video wird unter anderem auf der städtischen Website, dem YouTube Kanal „Stadt-Bautzen“, aber auch auf Messen zu sehen sein. Die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH wird die Aufnahmen im Rahmen ihrer Kommunikation ebenfalls verwenden. Foto: Laura Ziegler

Stadtverwaltung erleichtert die Parkplatzsuche

Wegen Arbeiten an der Fernwärmeversorgung entfallen auf der Goschwitzstraße derzeit einige Bewohnerstellflächen. Um die Situation zu entspannen, hat die Stadtverwaltung im Bereich des Postplatzes Ersatzflächen geschaffen. Anwohner der Goschwitzstraße dürfen ihre Fahrzeuge kostenfrei in einem sonst gebührenpflichtigen Parkbereich entlang des Postgebäudes abstellen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Stellflächen an der Nordseite des Postgebäudes (Richtung Kurt-Pchalek-Straße). Die Bauarbeiten auf der Goschwitzstraße sollen am 31. Oktober abgeschlossen werden.

Handwerkermarkt lockt in die Mönchskirchrue

Am 13. September wird regionale Handwerkskunst erlebbar gemacht. Zwischen 10.00 und 17.00 Uhr berichten Handwerker in der Mönchskirchrue von ihrer Arbeit und verkaufen mitgebrachte Erzeugnisse. Zusätzlich wird 11.00, 13.00 und 15.00 Uhr ein kulturelles Programm angeboten. Die Stadt Bautzen organisiert den Markt im Rahmen des deutsch-polnischen Projektes REVIVAL! – Revitalisierung der historischen Städte in Niederschlesien und Sachsen. Zehn Klein- und Mittelstädte widmen sich mit Unterstützung dreier Forschungseinrichtungen der Stärkung ihrer baukulturell wertvollen Innenstädte.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen



3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bautzen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung der Stadt Bautzen)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2.7.2019 (SächsGVBl. S. 542) und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245), sowie § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.5.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14.12.2018 (SächsGVBl. S. 782) und § 9 der Sächsischen Verordnung über die Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf (Sächsische Förderschülerbetreuungsverordnung – SächsFöSchülBetrVO) vom 19.06.2008 (SächsGVBl. S. 494), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.05.2019 (SächsGVBl. S. 329), hat

der Stadtrat der Stadt Bautzen in seiner Sitzung am 15.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Bautzen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung der Stadt Bautzen) zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 17.2.2020 (Amtsblatt Jg. 30 Nr. 4 vom 22.2.2020) wird wie folgt geändert:

- In § 3 Absatz 5 Satz 2 werden die Wörter „mit einem freien Träger oder einer Kindertagespflegeperson“ gestrichen.
- § 7 erhält folgende Fassung:

Kinder, die gemäß der Satzung der Stadt Bautzen über die Betreuung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen (Betreuungssatzung der Stadt Bautzen) im Nachmittagshot mit einer täglichen Betreuungszeit von durchschnittlich bis zu 6,5 Stunden angemeldet sind, können während der Schulferien eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr in Anspruch nehmen; es werden die Elternbeiträge und die weiteren Entgelte für den Nachmittagshot mit einer durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit von bis zu 6,5 Stunden erhoben. Kinder, die im Ganztagsshot mit einer täglichen Betreuungszeit von durchschnittlich bis zu 7,5 Stunden angemeldet sind, können während der Schulferien eine Betreuung von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Anspruch

nehmen; es werden die Elternbeiträge und die weiteren Entgelte für den Ganztagsshot mit einer durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit von bis zu 7,5 Stunden erhoben.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Bautzen, 22.7.2020

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Ver-

letzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3. oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

4. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bautzen über die Betreuung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen (Betreuungssatzung der Stadt Bautzen)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018 (SächsGVBl., S. 5562), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2.7.2019 (SächsGVBl., S. 542) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.5.2019 (SächsGVBl., S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14.12.2018 (SächsGVBl., S. 782) und der Sächsischen Verordnung über die Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf (Sächsische Förderschülerbetreuungsverordnung – SächsFöSchülBetrVO) vom 19.06.2008 (SächsGVBl. S. 494), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.05.2019

(SächsGBVL. S. 329) hat der Stadtrat der Stadt Bautzen in seiner Sitzung am 15.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 3 der Satzung der Stadt Bautzen über die Betreuung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen (Betreuungssatzung der Stadt Bautzen) zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 11.5.2020 (Amtsblatt Jg. 30 Nr. 10 vom 6.6.2020) erhält folgende Fassung:

Für Hort- und Förderhortkinder stehen außerhalb der Schulferien innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungsangebote bereit:

- Frühhort: tägliche Betreuung von 6.00 Uhr bis Schulbeginn (durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von bis zu 2 Stunden),
- Nachmittagshort: tägliche Betreuung von Schulschluss bis 17.00 Uhr (durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von bis zu 6,5 Stunden),
- Ganztagsshort: tägliche Betreuung von 6.00 Uhr bis Schulbeginn und von Schulschluss bis 17.00 Uhr (durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von bis zu 7,5 Stunden).

Kinder, die für den Nachmittagshort angemeldet sind, können während der Schulferien eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr in Anspruch nehmen. Kinder, die für den Ganztagsshort angemeldet sind, können während der Schulferien eine Betreuung von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Anspruch nehmen. Kinder, die lediglich für den Frühhort angemeldet sind, können während der Schulferien nicht betreut werden. Um eine Betreuung während der Schulferien zu ermöglichen, ist eine Änderung des Betreuungsvertrages gemäß § 2 Absatz 7 im Sinne einer Erweiterung der durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit auf bis zu 6,5 Stunden (Nachmittagshort) bzw. 7,5 Stunden (Ganztagsshort) erforderlich.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1.9.2020 in Kraft.

Bautzen, 22.7.2020

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3. oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bautzen-Nord

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bautzen-Nord lädt alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen (Gemarkungen Auritz, Bautzen, Basankwitz, Burk, Neumalsitz, Nadelwitz, Niederkaina, Oehna, Seidau, Strehla und Teichnitz) zur Genossenschaftsversammlung am

**Mittwoch, dem 16. September 2020,
18.00 Uhr, in die Gaststätte „Zum Zollhaus“**

in Bautzen ein.

Tagesordnung

1. Bericht Vorstand/Kasse Jagdjahr 2019/2020 und 2020/2021
2. Entlastung Vorstand/Kasse Jagdjahr 2019/2020 und 2020/2021
3. Beschlüsse zur Verlängerung Jagdpachtverträge Jagdbögen I, II und III
4. Beschlüsse zur Pachtvertragsergänzung Jagdbögen I und IV
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion/Verschiedenes

Der Vorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bautzen-Süd

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bautzen-Süd lädt alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen zur Genossenschaftsversammlung am

**Donnerstag, dem 10. September 2020,
17.00 Uhr, in der Gaststätte „Zum Zollhaus“**

in Bautzen ein.

Tagesordnung

1. Bericht Vorstand/Kasse Jagdjahre 2019/2020 und 2020/21
2. Entlastung Vorstand/Kasse Jagdjahre 2019/2020 und 2020/21
3. Beschluss zur Verlängerung Jagdpachtvertrag
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion/Verschiedenes

Der Vorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bautzen-Stiebitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bautzen-Stiebitz lädt alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen zur Genossenschaftsversammlung am

**Donnerstag, dem 10. September 2020,
18.00 Uhr, in der Gaststätte „Zum Zollhaus“**

in Bautzen ein.

Tagesordnung

1. Bericht Vorstand/Kasse Jagdjahr 2019/2020 und 2020/21
2. Entlastung Vorstand/Kasse Jagdjahr 2019/2020 und 2020/21
3. Bericht der Jagdpächter
4. Diskussion/Verschiedenes

Der Vorstand

Ausschreibungen



Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 40.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnungsstandort. Im Zuge einer geregelten Nachfolge ist die Stelle

Leiter/Leiterin Stadtbibliothek (m/w/d)

zum 1. November 2020 zu besetzen.

Zur Stadtbibliothek gehören die Hauptbibliothek einschließlich des wissenschaftlichen Altbestandes und des regionalkundlichen Bestandes, die Kinder- und Jugendbibliothek sowie die Fahrbücherei. Es besteht ein umfangreiches und vielfältiges Angebot an über 200.000 Medieneinheiten. Pro Jahr verzeichnet die Stadtbibliothek rund 97.000 Besucher und 380.000 Entleihungen.

Das Team der Stadtbibliothek besteht zurzeit aus 18 Mitarbeitern und 17 sonstigen Beschäftigten. Zu den sonstigen Beschäftigten zählen Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, geringfügig Beschäftigte sowie ehrenamtliche Mitarbeiter.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die fachliche sowie organisatorische Leitung der Stadtbibliothek
- die Personalführung, wie die Personalauswahl, -entwicklungsplanung und -verwaltung in Zusammenarbeit mit dem leistungserbringenden Amt

- die Haushaltsplanung, dazu gehören die Erstellung von Haushaltsplanentwürfen mit Ausrichtung auf die Zielvorgaben, die Budgetüberwachung und Haushaltsabrechnung sowie die Einwerbung von Förder- und Sponsoringmitteln
- konzeptionelle und strategische Arbeit zur Weiterentwicklung der bibliothekarischen Aufgabenfelder, v. a. die Entwicklung von Konzepten und Profilen zu verschiedenen Teilbereichen der Arbeit in den Bibliothekseinrichtungen, wie Digitalisierung, Programm zur Leseförderung, Provenienzforschung
- Koordination der Öffentlichkeits- und Veranstaltungsarbeit, einschließlich Bibliothekseinführungen und Projektarbeit und die Planung und Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Programmanbietern, Vereinen und Einrichtungen im Gefüge der Kulturangebote der Stadt
- Entwicklung des vorhandenen Altbestandes mit dem Ziel, diesen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen
- Planung und Koordination der Pressearbeit vor Ort sowie der Fachpresse und Fachzeitschriften in Zusammenarbeit, digitale Informationsdienste u. a. mit dem leistungserbringenden Amt

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor, Diplom, Master) der Fachrichtung Bibliotheks- und Informationswissenschaft oder ein vergleichbarer Abschluss an einer anerkannten bibliothekarischen Hochschuleinrichtung
- mehrjährige Führungs- und Leitungstätigkeit

Wir erwarten von Ihnen:

- ein ausgeprägtes Interesse an der Weiterentwicklung der bibliothekarischen Aufgabenfelder im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen für eine moderne zukunftsfähige Bibliothek
- einschlägige Kenntnisse der relevanten Rechtsvorschriften, wie u. a. SächsKomHVO-Doppik, VwVKomHSys, TVöD, SGB, ArbSchG, JugSchG, DGVU-Vorschrift, OWIG, UrhG
- eine umfassende Fach-, Medien- und Sachkompetenz sowie selbständige Leistungen und besondere Eigeninitiative
- Personalführungskompetenz sowie ein hohes Maß an Kommunikations-, Team- und Motivationsfähigkeit
- eine kunden- und serviceorientierte Arbeitsweise
- einen sicheren Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes; wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit den Programmen OCLC SISIS SunRise, Allris®, Finanz+

Wir bieten Ihnen:

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 11 TVöD bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (keine online-Bewerbungen) senden Sie bitte bis zum **24. August 2020** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 40.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnungsstandort. Im Zuge einer geregelten Nachfolge ist die Stelle

Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin Ausleihe Hauptbibliothek (m/w/d)

zum 1. April 2021 zu besetzen.

Zur Stadtbibliothek gehören die Hauptbibliothek einschließlich des wissenschaftlichen Altbestandes

des und des regionalkundlichen Bestandes, die Kinder- und Jugendbibliothek sowie die Fahrbücherei. Es besteht ein umfangreiches und vielfältiges Angebot an über 200.000 Medieneinheiten. Pro Jahr verzeichnet die Stadtbibliothek rund 97.000 Besucher und 380.000 Entleihungen.

Das Team der Abteilung Ausleihe/Hauptbibliothek besteht zurzeit aus 9 Mitarbeitern und 5 ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Leitung der Abteilung Ausleihe/Hauptbibliothek und der Fahrbücherei
- die Arbeit im Benutzungsdienst, wie der Auskunftsdienst und die Benutzerberatung, Durchführung von Anmeldegesprächen sowie die thematische Medienzusammenstellung nach Anforderungen
- die Arbeit am Bestand, dazu gehören u. a. die Fachreferententätigkeit für Sachliteratur und Gesellschaftsspiele, die Medienmarktbeobachtung, die Durchsicht der Bestandsangebote hinsichtlich der Medienkäufe sowie Entscheidungen zum Bestandsaufbau, Erschließungstätigkeit der Medien und Erhebung von Nutzungspräsenzen
- die Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Einrichtungen im Gefüge der Kulturangebote der Stadt für die Zielgruppe Jugendliche und Erwachsene, dazu gehören auch die Durchführung von Bibliotheksführungen, Konzeption und Betreuung von Schülergruppen, die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz sowie Pressearbeit

Voraussetzung:

Ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor, Diplom) der Fachrichtung Bibliotheks- und Informationswissenschaft oder ein vergleichbarer Abschluss an einer anerkannten bibliothekarischen Hochschuleinrichtung

Wir erwarten von Ihnen:

- Berufserfahrung in einer öffentlichen Bibliothek
- eine hohe Fach-, Medien- und Sachkompetenz, z. B. Klassifikation und Rechtsvorschriften, Regelwerke für Katalogisierung, Literaturkenntnisse
- Personalführungskompetenz
- eine kunden- und serviceorientierte Arbeitsweise, Kreativität und die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken
- einen sicheren Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes; wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit den Programmen OCLC SISIS SunRise, Allris®, Finanz+

Wir bieten Ihnen:

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 9c TVöD bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (keine online-Bewerbungen) senden Sie bitte bis zum **24. August 2020** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 40.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnungsstandort. Im Zuge einer geregelten Nachfolge ist die Stelle

Bibliothekar/Bibliothekarin Hauptbibliothek/Ausleihe (m/w/d)

zum 1. November 2020 zu besetzen.

Zur Stadtbibliothek gehören die Hauptbibliothek einschließlich des wissenschaftlichen Altbestandes und des regionalkundlichen Bestandes, die

Kinder- und Jugendbibliothek sowie die Fahrbücherei. Es besteht ein umfangreiches und vielfältiges Angebot an über 200.000 Medieneinheiten. Pro Jahr verzeichnet die Stadtbibliothek rund 97.000 Besucher und 380.000 Entleihungen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Arbeit im Benutzungsdienst, wie der Auskunftsdienst und die Benutzerberatung, Durchführung von Anmeldegesprächen sowie die thematische Medienzusammenstellung nach Anforderungen
- die Arbeit am Bestand, dazu gehören u. a. die Fachreferententätigkeit für Printmedien, die Medienmarktbeobachtung und die Erschließungstätigkeit der Medien nach der Klassifikation für Allgemeinbibliotheken (KAB), das Führen der Bestandsstatistik, Auswerten von statistischen Unterlagen sowie Erstellung und Auswertung von Nutzungspräsenzen und Umsetzung
- die Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Einrichtungen im Gefüge der Kulturangebote der Stadt

Voraussetzung:

Ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor, Diplom) der Fachrichtung Bibliotheks- und Informationswissenschaft oder ein vergleichbarer Abschluss an einer anerkannten bibliothekarischen Hochschuleinrichtung

Wir erwarten von Ihnen:

- eine hohe Fach-, Medien- und Sachkompetenz
- eine gute Kommunikationsfähigkeit sowie eine kunden- und serviceorientierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Belastbarkeit, Eigeninitiative und Flexibilität
- einen sicheren Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes; wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit den Programmen OCLC SISIS SunRise, Allris®, Finanz+

Wir bieten Ihnen:

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 9b TVöD bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (keine online-Bewerbungen) senden Sie bitte bis zum **24. August 2020** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Bautzen stellt insgesamt drei Ausbildungsplätze als

**Brandmeisteranwärter/
Brandmeisteranwärterin (m/w/d)**

zur Absolvierung der zweijährigen Laufbahnausbildung in der Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegs-ebene feuerwehrtechnischer Dienst zur Verfügung. Ausbildungsbeginn ist am 4. Januar 2021, am 6. April 2021 bzw. am 4. Oktober 2021.

Der zweijährige Vorbereitungsdienst umfasst neben der praktischen und theoretischen Ausbildung an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen ein Praktikum bei der Berufsfeuerwehr Bautzen sowie die Ausbildung zum Rettungssanitäter. Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Der Vorbereitungsdienst endet mit der Laufbahnprüfung.

- Sie sollten sich bewerben, wenn Sie
- die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BeamtStG)
 - über einen Realschulabschluss oder über einen Hauptschulabschluss und eine für die

Verwendung in der Feuerwehr förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand verfügen

- nicht älter als 32 Jahre und mindestens 165 cm groß sind
- nach amtsärztlichem Gutachten über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für die Fachrichtung Feuerwehr verfügen
- das Deutsche Sportabzeichen in Silber erworben haben oder gleichwertige Leistungen nachweisen können
- aufgrund des Auswahlverfahrens insbesondere in den Bereichen Sport, Höherentauglichkeit sowie mündlicher und schriftlicher Ausdruck, nach Ihren charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst geeignet erscheinen
- in Bautzen oder der näheren Umgebung wohnhaft sind.

Die genannten Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Einstellung vorliegen. Hinsichtlich der konkreten und verbindlichen Zulassungsvoraussetzungen wird auf § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst (SächsFwAPO) verwiesen.

Erfahrungen im Brand- und Katastrophenschutz und/oder im Rettungsdienst sind wünschenswert, jedoch nicht Bedingung. Der Besitz der Führerscheinklasse CE wird bis Abschluss der Ausbildung erwartet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **25. August 2020** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung inkl. Reisekosten werden durch die Stadtverwaltung Bautzen nicht erstattet.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Die Große Kreisstadt Bautzen bietet zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2021 einen Ausbildungsplatz für den Beruf der/des

Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (m/w/d) in der Fachrichtung Bibliothek

an. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Die Vermittlung der fachpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten findet in der Stadtbibliothek Bautzen statt. Die theoretische Berufsausbildung erfolgt an der Gutenbergschule, Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig.

Ihre Aufgaben:

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek stehen in den Bibliotheken häufig im Kundenkontakt. Sie beraten Nutzer/-innen und helfen ihnen bei der Auswahl von Medien und Informationen. Zudem sind sie in die Organisation und Durchführung von Schulungen und Veranstaltungen einbezogen. Sie wirken beim Aufbau und der Pflege von gedruckten und digitalen Bibliotheksangeboten mit und erledigen verwaltungstechnische und organisatorische Arbeiten.

Wir erwarten:

- einen guten Realschulabschluss
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Genauigkeit und Konzentrationsfähigkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Organisationstalent sowie gute Umgangsformen
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft

- Grundkenntnisse im Umgang mit gängigen PC-Anwendungsprogrammen

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der beiden letzten Schulzeugnisse sowie sämtliche Abschlusszeugnisse
- Arbeits- und Ausbildungszeugnisse (soweit vorhanden)
- Praktikumsbeurteilungen

Wir bieten:

- eine fundierte, interessante und abwechslungsreiche Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich
- tarifgemäße Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil BBlG –
- gute Chancen auf eine Übernahme nach der erfolgreichen Ausbildung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **15. Oktober 2020** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen und zur Ausbildung finden Sie auf unseren Websites www.stadtbibliothek-bautzen.de sowie www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Die Große Kreisstadt Bautzen bietet zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2021 Ausbildungsplätze für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

an. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Die Vermittlung der fachpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten findet in den Ämtern der Stadtverwaltung Bautzen statt. Die theoretische Berufsausbildung erfolgt am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft in Zittau. Die dienstbegleitende Unterweisung führt das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden durch.

Ihre Aufgaben:

Verwaltungsfachangestellte erledigen Verwaltungsaufgaben dienstleistungs- und kundenorientiert. Sie beraten Bürger, Unternehmen und Organisationen. Sachverhalte werden ermittelt, bearbeitet und eigenständig abgeschlossen unter Anwendung verschiedener Rechtsvorschriften. Verwaltungsfachangestellte arbeiten in verschiedenen Aufgabenfeldern von Verwaltungen, wie z. B. im Personalwesen, Finanzwesen oder Bauwesen.

Wir erwarten:

- einen guten Realschulabschluss
- (vor allem in den Fächern Deutsch, Mathe, Gemeinschaftskunde)
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit, eine schnelle Auffassungsgabe
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Umgangsformen
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft
- Grundkenntnisse im Umgang mit gängigen PC-Anwendungsprogrammen

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der beiden letzten Schulzeugnisse sowie sämtliche Abschlusszeugnisse
- Arbeits- und Ausbildungszeugnisse (soweit vorhanden)
- Praktikumsbeurteilungen

Wir bieten:

- eine fundierte Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich
- interessante und abwechslungsreiche Ausbil-

- dungsplätze innerhalb der Verwaltung
- tarifgemäße Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil BBlG –
- gute Chancen auf eine unbefristete Übernahme nach der erfolgreichen Ausbildung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **15. Oktober 2020** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen und zur Ausbildung finden Sie auf unserer Homepage www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

**Bautzener Wohnungsbau-
gesellschaft mbH**

Die Bautzener Wohnungsbau-gesellschaft mbH sucht zum 1. Oktober 2020 für die Pflege und Betreuung des derzeit noch im Bau befindlichen Familienspiel-parks „Sprejnik“ (Stadtteil Gesundbrunnen) einen/eine

Hausmeister/Hausmeisterin (m/w/d) in Teilzeit

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bwb-bautzen.de (Unternehmen/Karriere und Ausbildung)

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 18. August	Dr.-S.-Allende-Straße Roesgerstraße
Mittwoch, 19. August	Thomas-Mann-Straße Friedrich-Wolf-Straße Liselotte-Herrmann-Straße
Dienstag, 25. August	Fischergasse Scharfenweg Albrecht-Dürer-Straße
Mittwoch, 26. August	Untere Straße, Auritz (Gewässerpflege) Weststraße



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de **Texte** Laura Ziegler **Druck** Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt